



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Herr Bundesrat Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern

Zug, 27. September 2022 rv

Änderung der Mehrwertsteuerverordnung (elektronische Verfahren); Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Mit Schreiben vom 29. Juni 2022 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) das Vernehmlassungsverfahren eröffnet und die Kantonsregierungen zur Einreichung einer Stellungnahme bis am 20. Oktober 2022 eingeladen.

Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Die vorliegende Anpassung setzt den seit dem 1. Januar 2022 geltenden Artikel 65a des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer um, wonach der Bundesrat die elektronische Durchführung von Verfahren vorschreiben und deren Modalitäten regeln kann. Künftig wird die Anmeldung als steuerpflichtige Person und die Abrechnung sowie Korrekturen an der Abrechnung elektronisch abgewickelt. Die Änderung erlaubt den Verzicht auf Druck und Versand der Papierdokumente, was zu Einsparungen von ca. 100'000 Franken pro Jahr führen wird. Zudem wird es durch das elektronische Verfahren einfacher und kostengünstiger, zukünftige Änderungen bei den Mehrwertsteueransätzen umzusetzen, als dies mit der Papierversion möglich wäre.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister
Landammann

sign.

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Versand per E-Mail an:

- Eidgenössisches Finanzdepartement (vernehmlassungen@estv.admin.ch) im Word und PDF-Format
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch, Geschäftskontrolle)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vd@zg.ch)
- Finanzverwaltung (info.kfv@zg.ch)